

Arbeitsschwerpunkt

Leitsatz 2: Wir arbeiten zusammen

Aufgrund einiger personeller Veränderungen sowohl innerhalb des unterrichtenden Lehrerteams als auch in der Bildungsgangleitung, ist es notwendig, grundlegende Strukturen zu schaffen, die guten Unterricht ermöglichen. Die Durchführung von gutem Unterricht ist unser Hauptgeschäft. Damit wir uns und auch den SchülerInnen gerecht werden können, wollen wir in einem ersten Schritt die Basis festlegen. Wir verfolgen dabei die Festigung von LehrerInnenteams für die einzelnen Fächer und die Verbesserung der Kommunikation untereinander.

Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW:

Inhaltsbereich 3 - Schulkultur

Dimension 3.3 – Schulinterne Kooperation und Kommunikation

Entwicklungsziel im Arbeitsschwerpunkt („SMART – spezifisch)

- (Neu-) Wahlen der Fachkonferenzvorsitzenden in jedem Fach
- Zwei Fachkonferenzen pro Schuljahr
- Verbesserung der Kommunikation innerhalb des Lehrerteams
- Steigerung der Arbeitszufriedenheit
- Verbesserung des Unterrichts
- Möglichkeit der besseren Einarbeitung für neue KollegInnen

Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW:

Kriterium 3.3.2: In der Schule wird systematisch kooperiert

Aufschließende Aussagen:

- An der Schule gibt es funktionierende informelle und formelle Kooperationen und Teamarbeit.
- In der Schule sind Kooperationsstrukturen in den Bereichen Unterricht und Erziehung systematisch angelegt.
- Die Lehrkräfte arbeiten in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen zusammen und kooperieren miteinander.

Die schulischen Gremien setzen sich mit aktuellen fachdidaktischen und pädagogischen Fragestellungen auseinander.

Indikatoren / Kriterien der Zielerreichung (S“M“ART – messbar)

- Durchführung der Fachkonferenzen

Messung der Zielerreichung (Evaluation):

- Anzahl der Einladungen und Protokolle

Beschluss / Legitimation (SM“A“RT – Akzeptanz)

Beschluss der Bildungsgangkonferenz am 17.05.2018

Durchführung und Ressourcen (SMA“R“T – Realisierbar)

- Einladung zu den Fachkonferenzen durch die/den Vorsitzende/n

Zeitplan und Verantwortlichkeiten (SMAR“T“ –Terminiert)

- Die Durchführung von zwei Fachkonferenzen wird von der/dem jeweiligen Fachkonferenzvorsitzenden veranlasst. Dies gilt ab dem Schuljahr 2018/2019.

Verantwortlichkeiten bzw. Ansprechpartner:

Fachkonferenzvorsitzende/r für die Einladung und Durchführung der Konferenzen

Bildungsgangleitung für die zentrale Archivierung der Einladungen und Protokolle.